

## **Amtliche Bekanntmachung des Amtes Berkenthin für die Gemeinde Klempau**

**Bebauungsplan Nr. 11 der Gemeinde Klempau für das Gebiet: „Östlich 'Dorfstraße' (K 81), südlich Kindergarten, westlich 'Drosselweg' und Bebauung 'Storchenweg' sowie nördlich landwirtschaftlich genutzter Flächen“**

### **Bekanntmachung der erneuten Veröffentlichung im Internet des Entwurfs nach § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB**

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 25.07.2024 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 11 der Gemeinde Klempau für das Gebiet „östlich 'Dorfstraße' (K 81), südlich Kindergarten, westlich 'Drosselweg' und Bebauung 'Storchenweg' sowie nördlich landwirtschaftlich genutzter Flächen“ und die Begründung inklusive der Vorprüfung des Einzelfalls gem. BauGB sind gemäß §§ 4 a Absatz 3 i.V.m. 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom 13.08.2024 bis 17.09.2024 im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingesehen werden: <https://berkenthin-amt.de/bauleitplaene/?cid=17880> (www.berkenthin-amt > Gemeinden > Bauleitpläne > Öffentliche Auslegungen § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB § 4 Abs. 2 BauGB > Klempau > Bebauungsplan Nr. 11)

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich: [bauleitplanung@amt-berkenthin.de](mailto:bauleitplanung@amt-berkenthin.de). Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen folgende Möglichkeiten: Schriftlich in Papierform an das Amt Berkenthin, Am Schart 16, 23919 Berkenthin, oder mündlich zur Niederschrift im Amt Berkenthin während der unten genannten Auslegungszeiten.
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 11 unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes Nr. 11 nicht von Bedeutung ist.
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB: Papierform

Der Entwurf und die Begründung liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist in der Amtsverwaltung Berkenthin, Am Schart 16, 23919 Berkenthin, Zimmer 3, während folgender Zeiten öffentlich aus: montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich montags, dienstags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt: <https://berkenthin-amt.de/amtliche-bekanntmachungen/> (www.berkenthin-amt.de > Amtsverwaltung > Amtliche Bekanntmachungen)

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter [www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung](http://www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Berkenthin, den 26.07.2024

(L.S.)

Amt Berkenthin  
Der Amtsdirektor  
gez. Hase

### Übersichtskarte Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 11 Gemeinde Klempau -unmaßstäblich-

